

Korrektorat und Lektorat Gießen
Wolfgang Brandt

Zum Bahnhof 4
35394 Gießen
Telefon: 0641-490241
E-Mail: kontakt@lektorat-giessen.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich

a. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen und den gesamten Geschäftsverkehr des Korrektorats und Lektorats Gießen (im Weiteren KLG genannt) mit seinen Auftraggebern. Die AGB werden von dem Auftraggeber durch die Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung.

2. Angebot und Auftrag

- a. Ein Angebot behält für vier Wochen ab Angebotsdatum seine Gültigkeit. Verträge über Fertigstellungsfristen sowie Änderungen und Ergänzungen der mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarungen werden erst durch eine Bestätigung des KLG Gießen verbindlich.
- b. Der Auftrag für das Korrekturlesen oder Lektorat ist zum Zwecke der beiderseitigen Sicherheit der Vertragspartner schriftlich abzuschließen. Eine Vertragsvorlage wird dem Auftraggeber zugesandt.
- c. Das KLG behält sich vor, Aufträge aus inhaltlichen oder formalen Gründen abzulehnen.

3. Leistungsumfang

- a. Die Bearbeitung der Texte durch das KLG umfasst je nach Auftrag und Wunsch des Auftraggebers die Überprüfung und Berichtigung von Orthografie, Interpunktion, Grammatik und Silbentrennung (»Korrektorat«) bzw. von Sprache und Stil (»Lektorat«). Details zum Leistungsumfang sind im schriftlichen Auftrag des Auftraggebers zusammengefasst.
- b. Als Grundlage der Korrekturen dient der Duden in der 26. Auflage für die neue deutsche Rechtschreibung sowie entsprechende Fachwörterbücher. Abweichende Schreibweisen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Fachsprachliche Eigenbegriffe sind vom Kunden selbst als solche zu kennzeichnen.
- c. Das KLG überprüft die sachliche und fachliche Richtigkeit der Inhalte nur bei entsprechendem schriftlichem Auftrag.
- d. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei der Klarstellung oder Beseitigung von missverständlichen Formulierungen im Ausgangstext behilflich zu sein.

4. Lieferung

- a. Die korrigierten Texte werden in digitaler Form als E-Mail-Anhang, als Diskette oder CD ROM bzw. als Papierausdruck per Post an den Auftraggeber zurückgesandt. Zusätzliche Kosten durch spezielle Versandformen wie Express-Zustellung, Einschreiben,

Nachnahme etc. werden vom Auftraggeber übernommen.

b. Das KLG haftet nicht für den Versand oder die erfolgreiche elektronische Übermittlung der bearbeiteten Texte an den Auftraggeber.

Eingangsbestätigungen der zu lektorierenden bzw. lektorierten Fassung sind deshalb für beide Seiten verpflichtend. Alle Verpflichtungen von Seiten des KLG sind erfüllt, wenn die zu bearbeitenden Texte entsprechend der vereinbarten Versandart in den Versand gegeben wurden. Der Absendezeitpunkt ist maßgeblich für die vereinbarte Lieferzeit. Der Auftraggeber ist für die Überprüfung der Vollständigkeit der übersandten Texte zuständig.

c. Das KLG ist für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unklare oder unrichtige Auftragserteilung, durch Fehler oder missverständliche oder falsche Formulierungen im Ausgangstext entstehen, nicht haftbar zu machen.

5. Preise, Rechnung und Zahlungsziel

a. Alle Angebote und Preise richten sich nach den zum Zeitpunkt der Auftragserteilung ausgewiesenen Preisen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Als Mindestpreis werden 35 Euro in Rechnung gestellt. Der vertraglich vereinbarte Rechnungsbetrag ist bindend. Bei umfangreichen Aufträgen kann eine Anzahlung, Vorauszahlung oder eine Zahlung in Raten entsprechend der fertiggestellten Textmenge verlangt werden. Preise und Konditionen gelten nur für den Vertrag, für den sie vereinbart wurden.

b. Ist von Seitenpreisen die Rede, entspricht eine Seite der im Verlagsbereich üblichen Normseite; sie umfasst insgesamt 1500 Zeichen incl. Leerzeichen und Fußnoten.

Angefangene Seiten gelten als ganze Seiten. Unabhängig davon gelten die im Vertrag mit dem Auftraggeber vereinbarten Endbeträge.

c. Das KLG berechnet dem Auftraggeber das Honorar für die Textbearbeitung unmittelbar nach der Fertigstellung. Der Rechnungsbetrag ist bei Übergabe der Korrektur- oder Lektoratsleistung, spätestens aber innerhalb der vereinbarten Werkzeuge nach dem Tag der Leistungserbringung fällig (Zahlungsziel). Hat der Rechnungsbetrag das KLG nicht innerhalb dieser Frist erreicht, kommt der Auftraggeber in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Bei Überschreiten des Zahlungsziels ist es dem KLG mit Ausstellung der zweiten Mahnung freigestellt, die Gewährung eines Rabatts einzustellen.

d. Ist der Auftraggeber mit Leistungen aus der Geschäftsverbindung im Rückstand oder werden dem KLG Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers mindern könnten, hat das KLG das Recht, jede weitere Lieferung von Vorauskasse abhängig zu machen sowie gestundete Forderungen sofort fällig zu stellen. Das KLG behält sich vor, bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags für den Auftraggeber bis zum Ausgleich der Forderungen zurückzustellen.

e. Bei Textvolumina ab 100 Manuskriptseiten behält das KLG sich vor, einen Abschlag des Gesamtbetrages bei Auftragsbeginn zu erheben, der unter dem Zusatz »vorbehaltlich der Erbringung der Gesamtleistung« zu überweisen ist.

f. Vonseiten des Auftraggebers nicht eingehaltene Termine können in voller Höhe des entstandenen Ausfallschadens berechnet werden.

6. Lieferfristen

a. Termine werden zwischen dem KLG und dem Auftraggeber vereinbart und sind für beide Vertragsparteien verbindlich.

- b. Die vereinbarte Lieferzeit beginnt mit dem Datum des schriftlich vereinbarten Korrektur- oder Lektoratsbeginns durch das KLG.
- c. Sollte ein Termin absehbar nicht einzuhalten sein, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragnehmer hat im Falle einer Terminüberschreitung das Recht, von dem Auftrag zurückzutreten. Kommt es auf Seiten des Auftraggebers zu Versäumnissen, ist dieser nicht von der Vergütung der bereits erbrachten Leistungen entbunden.

7. Vertraulichkeit

- a. Das KLG verpflichtet sich zur Wahrung der Vertraulichkeit über den Inhalt der zu bearbeitenden Texte, über den Vertragsabschluss und alle die Person des Auftraggebers betreffenden Daten.
- b. Das KLG verpflichtet sich, eine Sicherungskopie von dem zu bearbeitenden Text zu erstellen und diese bis zum Ablauf eventueller Ansprüche aus dem Dienstleistungsvertrag aufzubewahren, mindestens aber bis zu einem Jahr nach Vertragsabschluss. Urheberrechte, Datenschutz und Diskretion bleiben hiervon unberührt. Sämtliche Urheberrechte verbleiben beim Auftraggeber.

8. Gewährleistung, Haftung

- a. Das KLG verpflichtet sich zur Ablieferung eines nach Maßgabe der Profession zu bewertenden Textes. Die Textbearbeitung gilt dann als abgenommen, wenn dem KLG nicht innerhalb von 10 Tagen nach erfolgter Lieferung Beanstandungen mitgeteilt werden.
- b. Weist der bearbeitete Text trotz aller Sorgfalt Mängel auf und sind diese erkenntlich durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, so hat der Auftraggeber die Mängel innerhalb der oben genannten Frist schriftlich mit einer genauen Beschreibung zu reklamieren. Gleichzeitig muss er im beiderseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung setzen. Schlägt die Mängelbeseitigung zweimal fehl (BGB), so hat der Auftraggeber das Recht auf Minderung oder Wandlung. Weitergehende Ansprüche, einschließlich Schadensersatzansprüchen wegen Nichterfüllung, sind ausgeschlossen.
- c. Das KLG haftet nur für Schäden, die innerhalb des eigenen Verantwortungsbereiches durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.
Das KLG haftet nicht für Eingriffe Dritter in den elektronischen Datenverkehr, im Fall technischer Betriebsstörungen, von Streik oder höherer Gewalt.
Als Schadensersatz wird maximal ein Betrag in Höhe des für die Korrektur- oder Lektoratsleistung in Rechnung gestellten Honorars festgesetzt.
- d. KLG haftet nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch (layout) technische Maßnahmen des Auftraggebers selbst und/oder durch Softwarebedingungen, insbesondere Kompatibilitätsproblemen, Passwordverschlüsselungen und Speicherkapazitäten des Dokuments, verursacht werden.
- e. Das KLG geht davon aus, dass bei allen eingereichten Manuskripten der Auftraggeber rechtmäßiger Inhaber der dadurch berührten Rechte ist.
Aus fehlenden Rechten möglicherweise entstehende Forderungen gehen allein zulasten des Auftraggebers.

9. Schlussbestimmungen

a. Sind oder werden Teile der vorstehenden Bedingungen unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame oder ungültige Bestimmung gilt einvernehmlich als durch eine solche ersetzt, die dem gewünschten und wirtschaftlichen Zweck in gesetzlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Alle Änderungen der Geschäftsbedingungen und alle Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Etwaige Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber ihnen nicht binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe schriftlich widerspricht.

b. Abweichungen von diesen AGB, ergänzende Nebenabreden und Vereinbarungen müssen schriftlich festgehalten werden. Für das Vertragsverhältnis zwischen dem KLG und dem Auftraggeber gilt ausschließlich deutsches Recht.

c. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten, die sich aus einem Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem KLG ergeben, ist Gießen.

Gießen, überarbeitete und erweiterte Fassung vom 01. Januar 2014